Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 25 (1938)

Heft: 1

Artikel: Zwei eidgenössische Plakatwettbewerbe

Autor: Flueler, Fritz / P.M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-86686

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

angehörigen, sondern auch aller sonst in demselben Beruf Stehenden. Mit dem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung sind wir wieder auf dem Weg zum Zunftzwang.

Wir kommen wieder zum zünftigen Meister, zum zünftigen Lehrling; und die in den Dingen wirkende wirtschaftliche Gewalt treibt naturnotwendigerweise der alten Exklusivität der Zünftigen, der Arrivierten zu. Der Aussenseiter ist rechtlos. Es wird kein Menschenalter gehen, und wir sind so weit, dass die Zunft anordnet, wer produzieren und wer verkaufen darf.

Der Aussenseiter hat ausgespielt — wird ausgespielt haben. Der Aussenseiter, dem alle Künste, alle Wissenschaften, alle menschlichen Hantierungen immer wieder die besten Anregungen zu verdanken gehabt haben.

Kann man aus der französischen Architektur die Louvrekolonnade wegdenken, das Werk des Aussenseiters Perrault, des Arztes, aus der Kunsttöpferei das Lebenswerk des Aussenseiters Palissy, des Geometers? Was wäre die Technik von heute ohne den Eisenbeton, die Erfindung des Aussenseiters Hennebique, des Gärtners? Endlos könnte man so fortfahren — und wird gewahr, dass die Zunft mit der Unterdrückung des Aussenseiters verarmt, verserbelt, verholzt.

Bedürfte es eines Kronzeugen, wir erinnerten uns des Ausspruches von Leibniz: «Häufiger findet derjenige etwas Neues, welcher eine Kunst nicht versteht, als derjenige, welcher sie versteht. Er bricht nämfich durch eine von den übrigen nicht betretene Bahn und Pforte und findet eine andere Ansicht von den Dingen.»

So wie sich «Meister» nur noch soll nennen dürfen, der den regelrechten Lehrgang absolviert hat, soll nun nur noch die regelrechte Berufslehre eben bei solchem «Meister» den Zugang zum Beruf öffnen.

Unter den erniedrigendsten Bedingungen wird be-

sonders qualifizierten Aussenseitern die Aufnahme in die Reihe der Zünftigen in Aussicht gestellt.

Mit dem Berufsbildungsgesetz wirft die ganze Reglementiererei des Ständestaates ihre Schlagschatten in das heitere Spiel des Tages. Das ängstliche Bemuttern, Fürsorgen und Schulmeistern, lebendigstes Interesse an der heranwachsenden Jugend vortäuschend, ist bei Licht besehen nichts als die in Krisenzeiten aufgekommene und unter dem Schatten der Not farblos wie Pilzwerk wuchernde Lebensangst. Sicherung um jeden Preis. Das freie Spiel der Kräfte — eine Verwegenheit, ein Greuel.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Leben Meisterbriefe auszustellen hat und nicht die Zunft. Dass eine freie Berufsvereinigung ihren Angehörigen Schutz und Rat bieten soll in ewiger Regeneration durch Sezessionen. Dass der selbstgewählte Weg zum Beruf, wenn nicht die Regel, so doch eine Möglichkeit sein soll, ohne Makel und Brandzeichen.

Denn es liegt im Wesen der schöpferischen Berufe, dass sie nur in Freiheit sich entwickeln können, dass sie nur im freien Wettbewerb ihre Kräfte voll entfalten.

Die Nachsicht, mit der die heute -- nach Ansicht des Gesetzgebers zu Unrecht -- ihren Beruf ausübenden Meister behandelt werden, darf über das Wesen der Konstruktion nicht täuschen: die alten Herren, die noch die Freiheit der Entwicklung geschmeckt haben, sie sollen geschont werden; die Jungen erst trifft die ganze Schärfe der Reglemente. Das mag für die heute in ihren Berufen vorne Stehenden angenehm und tröstlich sein: es darf sie nicht vergessen lassen, dass durch dieses Berufsbildungsgesetz der junge Nachwuchs und damit die Leistung der nächsten Generation in ihrer freien Entwicklung und damit in ihrem Lebensnerv getroffen werden soll.

Zwei eidgenössische Plakatwettbewerbe

I. Schützenfest, Luzern 1939

Mit dem Entscheid der Jury wird man einiggehen, wenn man auch den dritten Preis, der wegen «anatomischen Defekten» nicht bei allen Juroren Gnade fand, seiner künstlerischen Qualität und der Originalität der Erfindung wegen an der Spitze sehen möchte.

Der erste Preis stellt das natürlichste Motiv eines Schützenfestes, das Gewehr, in den Vordergrund. Auf Luzern als Festort wird unaufdringlich, vielleicht etwas zu zahm hingewiesen. Der zweite Preis wendet sich an das Traditionsgefühl des Schützen und gibt einem historischen Musketier Waffe und Humpen als Requisiten bei. Der dritte Preis verweist nicht nur im allgemeinen auf das Schützenfest, sondern umschliesst auch den Hin-

weis auf den gleichzeitig stattfindenden internationalen und Armee-Match. Tells Knabe mit dem Apfel auf dem Kopf steht vor einer Scheibenreihe, die das alte Luzern als Abschluss hat. Moderne Gestaltung und Appell ans Traditionsgefühl halten sich die Waage.

Vom Rest der Arbeiten erhält man den gleichen Eindruck wie vom Ergebnis des Wettbewerbes für eine festliche Aufführung: Es fehlt an Phantasie. Man hat sich meistens der bequemsten Motive bemächtigt: Immer wieder ist es der Schütze, der verherrlicht wird, am liebsten in historischer Drapierung. Scheibe, Kelle und wehende Fahnen begeisterten das Gros der Konkurrenten. Luzerner Sujets, der unsterbliche Löwe und der stets beliebte Wasserturm, waren natürlich nicht zu vermeiden. Aber

Plakate für das Eidg. Schützenfest, Luzern 1939

- 1. Rang (Fr. 800): Herbert Leupin, Graphiker, Basel-Augst
- 2. Rang (Fr. 450): Hugo Hauser, Graphiker, Zürich
- 3. Rang (Fr. 400): Hans Erni, Kunstmaler, Luzern
- 4. Rang (Fr. 150), nicht abgebildet: August Wyler, Kunstmaler, Merligen, Thunersee







es dürfte die Wettbewerbsteilnehmer nachdenklich stimmen, dass gerade diese scheinbar so leichten Themen kaum eine überzeugende Gestaltung fanden.

Die in Luzern eröffnete Ausstellung wird vom 8.—23 Januar im Kunstgewerbemuseum Zürich gezeigt, kommt dann nach St. Gallen, Bern, Aarau, Le Locle. Weitere Verhandlungen schweben mit Lausanne, Basel und Biel.

Fritz Flueler, Luzern

II. Landesausstellung 1939 Zürich

Wenn schon das Ergebnis des Schützenfestplakates in Luzern nicht den Erwartungen entsprach, so bedeutet das Ergebnis dieses grossen schweizerischen Wettbewerbs erst recht eine Enttäuschung. Es ist nichts da, was auch nur einigermassen überzeugen würde. Die Jury hat unter einer beträchtlichen Anzahl von an sich qualitätvollen Entwürfen schliesslich durch das mechanische Mittel der Abstimmung und Auszählung der von jedem Preisrichter einzeln durchgeführten Rangfolge eine Wahl getroffen, über deren «Faute-de-mieux-Charakter» sich alle Preisrichter einig sind. Man hat den Eindruck, dass die Zeit vorbei ist, in der das schweizerische Plakat internationalen Ruf genoss, dass unsere Plakatkünstler erlahmen - oder dass einige der besten nicht mitgemacht haben. Für letzteres liessen sich verschiedene Gründe anführen: einmal den, dass sowohl für den Luzerner wie für den Zürcher Wettbewerb nicht die Jury das letzte Wort über die Ausführung zu sprechen hatte, sondern das Organisationskomitee - also eine ausserkünstlerische «juristische Person», zu deren Geschmack Vertrauen zu haben man den Teilnehmern wirklich nicht zumuten kann. So sehr man es begreift, wenn ein einzelner Bauherr oder Auftraggeber für ein Plakat sich die letzte Entscheidung vorbehält, so wenig ist dieser Vorbehalt bei Amtsstellen oder Kommissionen am Platz, die als solche überhaupt kein Urteil in künstlerischen Dingen haben können und die auch nicht unter diesem Gesichtspunkt zusammengestellt sind. Solche Ausschreiber sollten bevollmächtigte Vertreter in die Preisgerichte delegieren - wie es auch wirklich geschieht - und

dann dem Preisgericht aber auch die letzte Entscheidung zugestehen. Beim Luzerner Wettbewerb kam noch dazu, dass nicht einmal die Namen der Preisrichter rechtzeitig bekanntgegeben wurden, was einen noch schwereren Verstoss gegen die Wettbewerbsordnung bedeutet. Man hört ferner von einer gewissen Verärgerung der Grafiker über den Ausgang der Signet-Angelegenheit für die Landesausstellung. Dass damals das mit dem ersten Preis ausgezeichnete Signet nicht zur Ausführung angenommen wurde, war gewiss peinlich — aber so gern wir sonst die Sache der Künstler gegenüber Behörden vertreten: in diesem Fall hatte die Behörde recht.

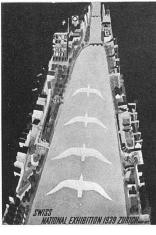
Das Preisgericht war laut Ausschreibung verpflichtet, einem der eingelaufenen Entwürfe einen ersten Preis zuzusprechen, aber der betreffende Entwurf war wirklich ungeeignet, obwohl er der beste war, der eingereicht wurde. Die LA verhandelte mit dem Preisträger weiter, und erst als dies zu keinem Resultat führte, entschloss sie sich, von anderer Seite ein Signet ausarbeiten zu lassen. Man kann gegen dieses einwenden was man will, im ganzen betrachtet ist es zweifellos brauchbarer als das erstprämierte. Sollten also wirklich gerade einige unserer besten Grafiker beim Plakatwettbewerb auf die Teilnahme verzichtet haben, so wäre das eine recht kurzsichtige und unpatriotische Einstellung, denn dass die Plakate aus dem Kreis der Wettbewerbsteilnehmer ausgewählt werden, versteht sich von selbst, und der Leidtragende wäre schliesslich weniger die LA, als der Ruf der schweizerischen Plakatkunst im allgemeinen.

Wir fügen noch einige Einzelbeobachtungen zum Landesausstellungs-Plakat bei: Erstaunlich mangelhaft ist selbst bei den meisten prämierten Plakaten die Beschriftung, und dabei bildet die Pflege der Schrift doch geradezu eine Spezialität der Kunstgewerbeschule Zürich. Entweder sind die Schriften grob und gehen mit der bildlichen Darstellung nicht zusammen, oder sie sind dieser so untergeordnet, dass sie zu blass und unleserlich werden. Merkwürdig wenig wussten die Bewerber mit der Heraldik anzufangen, und dabei wäre ein Anlass, bei dem man alle 22 Kantonswappen anbringen kann, eine Gelegenheit für fröhliche, vom Gegenstand her gegebene Farbigkeit. Warum kam niemand auf die Idee, im grossen Format eine heitere Vogelschau über See und Ausstellungsufer zu geben, wie sie Carigiet im kleinen Format auf etwas spärliche Art gibt? Die Trachtenmädchen von Gauchat sind von einer anziehenden, aber auch von einer etwas groben und banalen Wirkung, sie sind sonderbar uneinheitlich stilisiert, die FahEntwürfe im Weltformat

I. Rang (Fr. 1000) Alois Carigiet SWB, Zürich

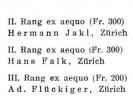
II. Rang ex aequo (Fr. 300) Hans Aeschbach SWB, Zürich

II. Rang ex aequo (Fr. 300) Charles Geiser, Bern















III. Rang ex aequo (Fr. 200) Otto Glaser, Basel III. Rang ex aequo (Fr. 200) Fredy Knorr, Gelterkinden III. Rang ex aequo (Fr. 200) Honegger und Lavater, Zürich









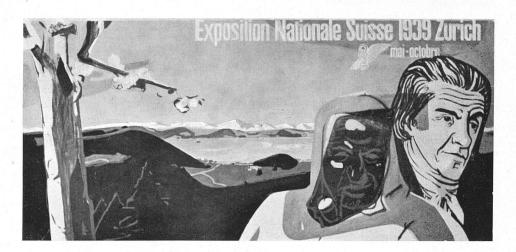
Grosses Format III. Rang ex aequo (Fr. 200) Willi Hartung jun., Zürich Das Ergebnis des Wettbewerbes zur Gewinnung von zwei Plakaten für die Schweizerische Landesausstellung Zürich 1939 Die Entwürfe für das Plakat in dreifachem Weltformat

I. Rang (Fr. 1000) Pierre Gauchat SWB, Zürich





II. Rang ex aequo (Fr. 400) Hans Oertle und Anne Bretscher, Zürich



II. Rang ex aequo (Fr. 400) Hermann Jakl, Zürich



III. Rang ex aequo (Fr. 200) Rolf Rappaz, Basel nen und das aus dem Maßstab fallende Landschäftehen rechts gehören optisch gar nicht mehr dazu, und noch misslicher ist der graue Streifen am untern Rand: zugleich Schriftband und Mauerbrüstung. Es gab eine Reihe von Plakaten, die eine ganz gute Idee hatten, diese aber schlecht durchführten, andere von künstlerisch hoher Qualität, die plakatmässig zu wenig wirken. Vor banalen Motiven braucht man im Grund gar nicht Angst zu haben: das einzige, worauf es ankommt,

ist die Art des Vortrages, und dadurch kann ein sehon hundertmal verwendetes Motiv zum hunderteintenmal neu und frisch erscheinen.

Bei diesem Wettbewerb hat es weniger an thematischer, als an künstlerischer Phantasie gefehlt. Hoffen wir, dass es der Ausstellungsleitung gelingt, aus den noch stark im Entwurfsstadium steckenden Entwürfen eine zugleich wirksame und künstlerisch einwandfreie Lösung zu gewinnen. $p.\ m.$

Der BSA zur Frage des Zürcher Kantonsspitals

Nachdem sich das dem grossen Wettbewerb vom Jahr 1934 zu Grunde gelegte Bauprogramm für das an der Stadtgrenze gegen Zollikon gelegene Areal beim Burghölzli als viel zu weitgehend herausgestellt hat, wurde vom Kantonalen Hochbauamt neuerdings die Möglichkeit eines Neubaus auf dem alten Kantonsspitalareal, östlich der Hochschulen, nach einem um rund $40\,\%$ verkleinerten Programm studiert. Modellaufnahmen und Lageplan sowie eine Beschreibung dieses Projektes finden sich in der Schweiz. Bauzeitung, Band 110, Nr. 23, vom 4. Dez. 1937, S. 285. Zu diesem Projekt nimmt die Ortsgruppe Zürich des Bundes Schweizer Architekten BSA Stellung in einem Schreiben an die kantonsrätliche Kommission. Wir entnehmen dieser Eingabe die folgenden Abschnitte (gekürzt):

Die Mitglieder des BSA sind der Ueberzeugung, dass dieses Projekt zur Unmöglichkeit wird, sobald man es im Rahmen seiner Umgebung betrachtet. Ein 35 m hoher und 170 m langer Baukörper schräg zu den Hochschulbauten gestellt, würde eine unverzeihliche Schädigung des Stadtbildes bedeuten. Die beiden Hochschulen parallel zum Hang bilden eine kräftige Dominante, die dem Bild der rechtsufrigen Stadt Halt und Richtung gibt. Diese wohltätige Ordnung würde durch den kolossalen Gebäudekörper des neuen Kantonsspitals zerstört, weil sich dieser nicht in die gleiche Richtung einordnet. Es müsste in unserer, an baulichen Akzenten vergleichsweise armen Stadt geradezu katastrophal wirken, wenn die wichtigsten Bauten einander auch noch in so schröffer Weise widersprechen würden.

Es handelt sich aber nicht nur um das «Stadtbild», um die ästhetische Seite, die allenfalls hinter wichtigeren Rücksichten zurücktreten müsste. Es handelt sich vielmehr unmittelbar um den Stadtorganismus, um das organische Ineinandergreifen der Lebensfunktionen einer modernen Stadt. Es ist schwer verständlich, wie man die letzten Erweiterungsmöglichkeiten für Universität, Technische Hochschule und Kantonsschule preisgeben kann, um ein Spital zu errichten, das seinerseits besser auf dem bereits in kantonaler Hand befindlichen Grundstück beim Burghölzli errichtet würde. Ein Kantonsspital auf dem bestehenden Areal wird unter allen Umständen mit räumlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und in seinen, heute noch nicht übersehbaren Erweiterungsnotwendigkeiten beschränkt sein. Die Enge des Areals macht sich schon im vorliegenden Entwurf in den sehr unerwünschten schachtartig tiefen, sonnenlosen Binnenhöfen der Nordseite geltend. Dazu kommt die heute schon sehr fühlbare Verunreinigung der Luft durch die unmittelbar benachbarten Institute der Technischen Hochschule. Ebenfalls unvermeidlich ist der für die Patienten überaus lästige Strassenlärm. Ferner ist ein Spital in unmittelbarer Nähe kriegswichtiger Hochschul-Institute einer viel grösseren Fliegergefahr ausgesetzt, als eines an der Stadtperipherie. Auch ist

zu bedenken, welche schweren, jahrelangen Störungen durch Lärm, Staub und Erschütterungen die Errichtung eines so gewaltigen Neubaus in unmittelbarer Nähe des bestehenden Spitals nach sich ziehen müsste. Ein Neubau auf dem Burghölzliareal hätte nicht nur den Vorzug einer auch für unvorhergesehene Erweiterungen ausreichenden Grundfläche, die eine lockerere, niedrigere Bauart ermöglicht, sondern zugleich den einer ruhigen Lage und reinen Luft; es kann ohne Störung des Spitalbetriebes errichtet werden, und letzten Endes sollten es solche Rücksichten auf die Patienten sein, die den Ausschlag geben. Eine Entwertung der heute für Spitalzwecke in Anspruch genommenen Gebäude ist nicht zu befürchten, soweit sie nicht ohnehin abbruchreif sind.

Wir dürfen bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass es nicht die Architektenschaft war, die seinerzeit das Programm für den Wettbewerb eines Neubaus auf dem Burghölzliareal aufgestellt hat, sondern die Fachleute der medizinischen Fakultät der Universität Zürich.

Wenn sich seither nun herausgestellt hat, dass dieses Programm stark übersetzt war, so können wir jede, die Realisierung erleichternde Reduktion dieses Programms nur begrüssen. Wir sind aber der Ansicht, dass nun nicht nur die Möglichkeit untersucht werden darf, einen Neubau nach reduziertem Programm auf dem alten Areal zu errichten, es sollte vielmehr parallel hiezu die gleiche Untersuchung für einen Neubau nach reduziertem Programm auf dem Burghölzliareal durchgeführt werden. Der BSA empfiehlt den Behörden, die aus den Preisträgern der beiden Spitalwettbewerbe gebildete Arbeitsgemeinschaft mit dieser Aufgabe zu betrauen. Die Gegenwart muss sich ihrer Verantwortung gegenüber der Zukunft bewusst sein. Man würde es später nicht verstehen, dass man nur aus der Ungeduld, endlich zu einem Entschluss zu kommen, die Erweiterungsmöglichkeiten für Hochschulen und Kantonsschule preisgibt, um ein Spital zu errichten, das in jeder Hinsicht günstiger auf dem anderen Areal erbaut würde.

> Die Ortsgruppe Zürich des Bundes Schweizer Architekten BSA.